

TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

BEZIRK HAMBURG-MITTE

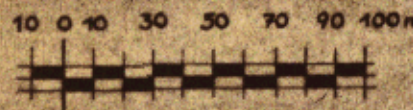
STADTTEIL BILLSTEDT

ORTSTEIL 131

FÜR: GRÜNLAND AM SCHLEEMER BACH (1. ABSCHNITT)



M. 1:2500



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- AUFGEHOBENE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN SIND ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN (*)
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN SIND ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND (*)
- NEUE ARKADEN (*)
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE
- BEGRENZUNGSINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG:
- BISHERIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN:
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN
- NEUE ÖFFTL. PARK- UND GRÜNLANDEN GEM. RECHTSKR. TB-PLÄNE

ZUGESTIMMT:

BEZIRKS-BAU-AUSSCHUSS
LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS
BAUDEPUTATION
ORTSAUSSCHUSS BI, PI, VE/RO

AM
AM 28.7.60
AM 21.9.60
AM 8.7.60

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 5.5.60
BAUAMT HAMBURG-MITTE
STADTPLANUNGSABTEILUNG

AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 31.5.60
BAUBEHÖRDE
OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 2.11.60 BIS 13.12.60
BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

gez. T. Schüler
OBERBAURAT

gez. V. Seitz
ERSTER BAUDIREKTOR

gez. V. Morgenstern
BAUDIREKTOR

gez. V. Peschges
BAUDIREKTOR

gez. T. Schüler
OBERBAURAT

Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsbüro
Hamburg 26, Stadthausarkade 8
11.4.59

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bauamt
Stadtplanungsabteilung
Klosterwall 8 (Cityhof)

Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.

Hamburg, den 3. JULI 1961

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 27. Juni 1961

In Kraft getreten am
(GYBL 19. S. 249)